



HESSISCHER LANDTAG

17. 03. 2025

Kleine Anfrage

**Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Schulwegpläne in Hessen vom 28.01.2025

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Schulwegpläne sind ein wichtiger Hinweisgeber für Eltern und Kinder, wie der eigene Schulweg sicher zu meistern ist. Daher sind die Schulwegpläne ein wichtiges Instrument, um für Kinder und Eltern gefährliche Phänomene wie Elterntaxi zu vermeiden. Es liegt daher im Interesse der hessischen Eltern und Schülerinnen und Schüler, dass diese Pläne umfassend, aufschlussreich, praxisorientiert und aktuell sind.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Schulwegpläne werden von den Schulleitungen für die Jahrgänge 1 bis 7 erarbeitet. In den Plänen werden die sichersten Schulwege empfohlen. Bei der Erstellung der Pläne ist die Zusammenarbeit mit dem Schulträger, den örtlichen Verkehrsbehörden und außerschulischen Partnern geboten. Zudem werden die Schulwegpläne jährlich überprüft. Die Beteiligung von Eltern durch die Schulen wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz sowie dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

- Frage 1 Welche Kriterien und Mindeststandards müssen Schulwegpläne in Hessen erfüllen?
- Frage 2 Welche Schulwegpläne erfüllen diese nicht? Bitte nach Landkreis, Kommunen und Schule auflisten.
- Frage 3 In welchem Jahr und Monat erfolgte jeweils die jüngste Aktualisierung der jeweiligen Schulwegpläne? Bitte für alle hessischen Schulen auflisten.
- Frage 4 Wie hoch ist der Anteil an Schulwegplänen, die auch sichere Radwege beinhalten?
- Frage 5 Wie sind sichere Radwege in diesem Zusammenhang definiert?
- Frage 6 Wie hoch ist der Anteil an Schulwegplänen, die auch Haltepunkte des ÖPNV beinhalten?
- Frage 7 An wie vielen Schulen muss die Schulwegsicherheit der Schülerinnen und Schüler durch freiwillige Lotsendienste der Eltern und Großeltern gewährleistet werden?
- Frage 8 Für welche hessischen Schulen liegen noch keine Schulwegpläne vor? Bitte einzeln auflisten.

Die Fragen 1 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Schulwegpläne müssen die sichersten Wege zur Schule darstellen.

Hinweise und Empfehlungen zur Erstellung und Aktualisierung von Schulwegplänen enthält der Leitfaden „Schulwegpläne leichtgemacht“ der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt). Der Leitfaden steht auf der Internetseite der BASt zur Verfügung und enthält auch Hinweise für den Fahrradverkehr in den Schulwegplänen für die weiterführenden Schulen.

Die Erstellung und die jährliche Aktualisierung der Schulwegpläne liegt in der Verantwortung der Schulleiterin beziehungsweise des Schulleiters. Da die Erstellung und Aktualisierung von Schulwegplänen stark von den örtlichen Gegebenheiten abhängt, stimmen sich die Schulleitungen mit den verschiedenen Akteuren vor Ort individuell ab. Die Schulleitungen werden bei der Erstellung und der Aktualisierung von Schulwegplänen bei Bedarf durch die Fachberaterinnen und Fachberater „Schule und Gesundheit“ an den Staatlichen Schulämtern unterstützt. Zudem stehen auch die Schulträger und die Polizei beratend zur Seite.

Eine zentrale Erhebung von detaillierten Daten zu Schulwegplänen ist für die Schulen mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Auf eine detaillierte Abfrage wurde daher mit Blick auf die Antwortfrist verzichtet.

Frage 9 Wie gestaltet sich die Aufgabenverteilung zwischen Verkehrs- und Kultusministerium im Bereich Schulwegesicherung?

Die zuständigen Straßenverkehrsbehörden haben vor Ort durch geeignete verkehrsrechtliche Maßnahmen auf die Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs (einschließlich des Schülerverkehrs) hinzuwirken. Die örtlichen Ordnungsbehörden und die Polizei tragen durch Verkehrsüberwachungsmaßnahmen – gerade zu Beginn eines jeden Schuljahres – zur Schulwegsicherung bei.

Wiesbaden, 5. März 2025

Armin Schwarz